

Allgemeine Reisebedingungen

Intakt-Reisen GmbH & Co KG (www.intakt-reisen.de) ist ausschließlich Vermittler touristischer Leistungen. Die nachfolgenden Veranstalter-Reisebedingungen entsprechen dem letzten Stand, der uns durch den Veranstalter dieser Reise mitgeteilt wurde und beziehen sich explizit nur auf die Reisen, in welcher die direkte Verlinkung hierauf erfolgt. Für die Rechtsgültigkeit dieser Reisebedingungen kann Intakt-Reisen GmbH & Co. KG nicht verantwortlich gemacht werden.

An dieser Stelle möchten wir über unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen informieren, die die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651a-y BGB ergänzen und, soweit wirksam vereinbart, Bestandteil des Pauschalreisevertrages sind. Sollten sich Fragen ergeben, stehen wir zur Beantwortung gern zur Verfügung.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Reisekunde dem Veranstalter den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich oder auf elektronischem Weg vorgenommen werden. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Reisekunden auf einem dauerhaften Datenträger eine Reisebestätigung zur Verfügung stellen.

1.2 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisekunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme ausdrücklich erklärt oder eine Anzahlung bzw. den Reisepreis leistet.

1.3 Der Reisekunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Reisebuchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert oder angenommen werden, wenn für den Veranstalter ein Kundengeldabsicherungsvertrag besteht, der Veranstalter den Reisekunden hierüber gemäß § 651t BGB informiert und dem Reisekunden zuvor ein Sicherungsschein im Sinne von § 651r Abs. 4 BGB übergeben wird.

2.2 Nach Vertragsschluss und Übergabe des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Für einzelne Reiseleistungen, für die der Veranstalter kurz nach Buchung der Reise bereits vollumfänglich selbst gegenüber seinen Leistungsträgern in Vorleistung treten muss (z. B. Flüge zu Sonderkonditionen, Sitzplatzreservierungen, Eintrittskarten), kann die vollständige Zahlung bei Übergabe des Sicherungsscheins und der Reiseunterlagen fällig werden. Hierüber informiert der Veranstalter den Reisekunden vor Vertragsabschluss.

2.3 Die Restzahlung des Reisepreises ist 28 Tage vor Reiseantritt fällig, sofern die Reise nicht mehr nach Ziffer 5.1 abgesagt werden kann. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 28 Tage vor Reisebeginn) ist der Reisepreis, sofern keine Absage nach Ziffer 5.1 mehr erfolgen kann, bei Übergabe der Reiseunterlagen sofort fällig. Ist eine Absage nach Ziffer 5.1 möglich, wird die Restzahlung erst mit Ablauf der Absagefrist fällig, frühestens jedoch 28 Tage vor Reisebeginn.

2.4 Gerät der Reisekunde mit der Anzahlung oder mit der Restzahlung in Verzug, ist der Veranstalter nach Mahnung mit

erfolgloser Fristsetzung zur Zahlung und Androhung des Rücktritts berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Entschädigungspauschalen (siehe Ziffer 4.2) zu verlangen.

3. Leistungs- und Preisänderungen

3.1 Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Angegebene Transfer- und Flugzeiten stehen, soweit nicht unzumutbar in eine vereinbarte Nachtruhe eingegriffen wird, unter dem Vorbehalt einer Änderung. Bei Flugreisen stehen die mit der Durchführung des Fluges namentlich genannten Fluggesellschaften unter dem Vorbehalt einer Änderung, es sei denn, eine bestimmte Fluggesellschaft wurde ausdrücklich vertraglich vereinbart.

3.2 Eine Erklärung über Änderungen von Reiseleistungen kann nur vor Reisebeginn erfolgen. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisekunden über Änderungen nach Kenntnis von dem Änderungsgrund unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Bei einer erheblichen Vertragsänderung informiert der Veranstalter zudem über die Auswirkungen der Änderung auf den Reisepreis gemäß § 651g III S. 2 BGB. Erhebliche Änderungen können nicht ohne Zustimmung des Reisekunden vorgenommen werden, auf die Regelungen der §§ 651f und g BGB wird verwiesen.

3.3 Gemäß den Bestimmungen der §§ 651f und g BGB behält sich der Veranstalter vor, den vereinbarten Reisepreis im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten (Treibstoff und andere Energieträger), Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- und Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern:

a Erhöhen sich nach Vertragsschluss die Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten (oder andere Energieträger), so kann der Veranstalter den Reisepreis wie folgt erhöhen:

aa Eine sitzplatzbezogene Erhöhung kann an den Reisekunden anteilig weitergegeben und berechnet werden.

ab In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen (erhöhten) Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze bzw. Betten des Beförderungsmittels geteilt. Den sich hieraus errechneten Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Reisekunden verlangen.

b Werden die bei Abschluss des Pauschalreisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren und Touristenabgaben dem Veranstalter gegenüber erhöht, kann diese Erhöhung entsprechend anteilig an den Reisekunden weitergegeben werden.

c Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Pauschalreisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise für den Veranstalter verteuert.

d Kommt es zu einer nachträglichen Änderung des Reisepreises, muss der Veranstalter den Reisekunden unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger informieren. Die Unterrichtung des Reisekunden darf nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgen.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Preiserhöhung aus den oben genannten Gründen von mehr als 8 % ist der Reisekunde berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten oder der Reisekunde kann die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, wenn der Veranstalter eine solche anbietet.

3.5 Der Reisekunde hat einen Anspruch auf eine Preissenkung, wenn sich entsprechende Kosten (Ziffer 3.3) verringern bzw. ändern und dies beim Veranstalter zu niedrigeren Kosten führt.

3.6 Erhebliche Vertragsänderungen und eine Preiserhöhung um mehr als 8 % sind nur mit Zustimmung des Reisekunden zulässig. Der Veranstalter informiert den Reisekunden über Vertragsänderungen einschließlich der Gründe unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes auf einem dauerhaften Datenträger. Der Veranstalter kann vom Reisekunden verlangen, dass er innerhalb einer vom Veranstalter bestimmten und angemessenen Frist das Angebot einer erheblichen Vertragsänderung oder Preiserhöhung um mehr als 8 % annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Nach Ablauf der vom Veranstalter bestimmten Frist gilt das Angebot zur erheblichen Vertragsänderung oder Preiserhöhung um mehr als 8 % als angenommen. Der Veranstalter kann dem Reisekunden mit dem Angebot einer erheblichen Vertragsänderung oder

Preiserhöhung um mehr als 8 % wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten.

4. Rücktritt des Reisekunden, Ersatzreisender und wichtige Versicherungen

4.1 Der Reisekunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Reisekunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2 Tritt der Reisekunde vom Pauschalreisevertrag zurück (Storno) oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis, kann aber gemäß § 651h II BGB eine pauschalisierte Entschädigung verlangen. Der Entschädigungsanspruch wird unter Berücksichtigung nachfolgender Entschädigungspauschalen berechnet.

Die Rücktrittskosten betragen pro Reisekunde

– bei Reisen inklusive Flugbeförderung:

bis 50. Tag vor Reisebeginn 20 %

ab 49. bis 32. Tag vor Reisebeginn 30 %

ab 31. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40 %

ab 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn 60 %

am Abreisetag oder bei Nichtantritt 70 %

des Reisepreises.

– bei Reisen mit eigener Anreise:

bis 50. Tag vor Reisebeginn 20 %

ab 49. bis 32. Tag vor Reisebeginn 35 %

ab 31. bis 15. Tag vor Reisebeginn 45 %

ab 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn 65 %

am Abreisetag oder bei Nichtantritt 75 %

des Reisepreises.

Ausnahme von den Pauschalierungen:

Werden Einzelleistungen im Rahmen der gebündelten Leistungen des Reisevertrages preislich gesondert ausgewiesen (z. B. Flüge zu Sonderkonditionen, Sitzplatzreservierungen, Eintrittskarten) und muss der Veranstalter diese seinen Leistungsträgern bezahlen und erhält beim Rücktritt des Kunden selbst keine bzw. nur eine Teilerstattung von seinen Leistungsträgern, betragen die Rücktrittskosten für die ausgewiesene Einzelleistung 100 % bzw. Kosten in der Höhe, die dem Veranstalter nachweislich entstehen und beziffert werden. Für den restlichen Reisepreis gelten die o. g. Entschädigungspauschalen.

Als Stichtag für die Berechnung gilt der Zugang der Rücktrittserklärung.

Dem Reisekunden bleibt es unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderten Rücktrittskosten. Ist der Schaden des Veranstalters geringer oder sind die Pauschalen nicht anwendbar, wird der Veranstalter seinen Schaden konkret berechnen, indem sich die Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Wertes der vom Veranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was der Veranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, berechnet. Im Fall des Rücktritts ist der Veranstalter zur unverzüglichen Erstattung des Reisepreises abzüglich des Entschädigungsanspruches verpflichtet.

4.3 Erfolgt der Rücktritt durch den Reisekunden, weil am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, kann der Veranstalter keine Entschädigung fordern und zahlt den Reisepreis unverzüglich an den Kunden zurück. Auf § 651h III BGB wird verwiesen.

4.4 Bis zum Reisebeginn kann der Reisekunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, auf die Regelungen des § 651e BGB wird verwiesen. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Im Falle der Vertragsübertragung haften der ursprüngliche Reisekunde und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten

entstehenden Mehrkosten.

Der Veranstalter hat dem Reisekunden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Ersatzreisenden Mehrkosten entstehen.

4.5 Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod empfohlen.

5. Rücktritt durch den Veranstalter (Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl u. a.)

5.1 Der Veranstalter kann bis 28 Tage vor Reiseantritt wegen Nichterreichens einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn

a in der vorvertraglichen Information und Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert wird sowie vorbezeichneter Zeitpunkt, bis zu welchem dem Reisekunden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben ist und

b in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen wird.

Ein Rücktritt ist spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Reisekunden in den vorvertraglichen Informationen und der Reisebestätigung genannt wurde. Auf die Regelungen zu den Rücktrittsfristen gemäß § 651 h IV BGB wird verwiesen. Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, erhält der Reisekunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

5.2 Auf die dem Veranstalter zustehende gesetzliche Rücktrittsmöglichkeit aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände gemäß § 651 h IV Nr. 2 BGB wird hingewiesen.

6. Gewährleistung

6.1 Werden Reiseleistungen nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisekunde Abhilfe verlangen. Der Mangel muss unverzüglich gegenüber der örtlichen Reiseleitung, dem Veranstalter oder dem Reisevermittler angezeigt werden.

6.2 Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisekunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen.

Die Minderung tritt nicht ein, wenn es der Reisekunde schuldhaft unterlässt, den Reisemangel anzuzeigen und der Veranstalter dadurch keine Abhilfe schaffen kann.

6.3 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisekunde den Pauschalreisevertrag gemäß § 651 I BGB kündigen. Eine Kündigung des Pauschalreisevertrages durch den Reisekunden ist jedoch nur dann zulässig, wenn der Veranstalter keine Abhilfe leistet, nachdem der Reisekunde hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat.

Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisekunden gerechtfertigt ist.

7. Haftung

7.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

7.2 Von der örtlichen Reiseleitung in eigener Organisation oder von anderen Personen in eigener Organisation am Urlaubsort angebotene und vor Ort gebuchte Ausflüge (auch Theaterbesuche, Sportveranstaltungen u. a.), Beförderungsleistungen, sportliche Aktivitäten und Mietwagen (auch Motorräder) gehören nicht zum Pauschalreisevertragsinhalt zwischen dem Reisekunden und dem Veranstalter; für solche Leistungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

7.3 Ein Schadensersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Auf die gesetzlichen Bestimmungen des § 651 p II BGB wird verwiesen.

8. Mitwirkungspflicht des Reisekunden

Der Reisekunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisekunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung, gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler zur Kenntnis zu geben. Unterlässt der Reisekunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung (§ 651m BGB) und Schadensersatz (§ 651n BGB) nicht ein, sofern der Veranstalter wegen der fehlenden Mängelanzeige keine Abhilfe leisten konnte. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Schäden oder Verspätungen des aufgegebenen Gepäcks während einer Flugbeförderung sollten unverzüglich am Flughafen mittels schriftlicher Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft zur Kenntnis gebracht werden.

9. Beistandspflicht des Veranstalters

Befindet sich der Reisekunde in Schwierigkeiten, hat der Veranstalter ihm unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewähren. Auf § 651q BGB wird verwiesen. Dem Reisekunden wird empfohlen, in einer entsprechenden Situation umgehend Kontakt zur Reiseleitung oder zum Veranstalter unter den in Ziffer 17 genannten Kontaktdaten aufzunehmen.

10. Anmeldung von Ansprüchen und Verjährung

10.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisekunde gegenüber dem Veranstalter unter der unter Ziffer 17 genannten Anschrift geltend zu machen. Die Anspruchsanmeldung gegenüber dem Veranstalter kann auch über den Reisevermittler erfolgen. Es wird empfohlen, die Anspruchsanmeldung schriftlich vorzunehmen.

Für die Anmeldung von Reisegepäckschäden und Verspätungen bei Reisegepäck im Rahmen einer Flugbeförderung gelten besondere Fristen. Gepäckschäden sind binnen 7 Tagen, Verspätungsschäden binnen 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks zu melden.

10.2 Ansprüche des Reisekunden wegen Reisemängeln gemäß § 651i III BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Der Veranstalter steht dafür ein, Reisekunden vorvertraglich über Bestimmungen von Pass- und Visavorschriften (einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung von Visa) sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.

Auf besondere Gesundheitsvorschriften (gesundheitspolizeiliche Formalitäten) des Reiselandes weist der Veranstalter vorvertraglich hin. Der Reisekunde sollte sich zudem über Infektions- und Impfschutzmaßnahmen für das vereinbarte Reiseziel rechtzeitig informieren.

Es wird auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei den Gesundheitsämtern, bei Ärzten (Reisemedizinern) und Tropeninstituten hingewiesen.

11.2 Der Reisekunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation vonseiten des Veranstalters bedingt sind.

12. Informationspflicht über Fluggesellschaften

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Veranstalter, den Reisekunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Veranstalter verpflichtet, dem Reisekunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug / die Flüge durchführen wird / werden. Sobald der Veranstalter Kenntnis hat, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, muss der Reisekunde informiert werden.

Wechselt die genannte Fluggesellschaft, muss der Veranstalter den Reisekunden über den Wechsel informieren. Der Veranstalter muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisekunde unverzüglich über den Wechsel informiert wird. Eine Liste (Gemeinschaftliche Liste) über unsichere Fluggesellschaften mit Flugverbot in der EU ist z. B. auf folgender Internetseite zu finden: ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf den Vertrag und auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Reisekunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisekunden gegen den Veranstalter im Ausland für den Haftungsgrund nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, etwa hinsichtlich der Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Reisekunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Der Gerichtsstand des Veranstalters ist der Firmensitz in Berlin.

13.3 Für Klagen des Veranstalters gegen den Reisekunden ist der Wohnsitz des Reisekunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Veranstalters maßgebend.

13.4 Die Bestimmungen zu Nr. 13.1 bis 13.3 finden keine Anwendung, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Pauschalreisevertrag zwischen dem Reisekunden und dem Veranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisekunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Pauschalreisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Reisekunde angehört, für den Reisekunden günstiger sind als die Regelungen in diesen Geschäfts- und Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

14. Schlichtungsverfahren

Der Veranstalter nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Soweit nach Drucklegung dieser Geschäftsbedingungen die Beteiligung an einer Verbraucherstreitbeilegung verpflichtend wird, informiert der Veranstalter den Reisekunden. Informatorisch wird für Reiseverträge auf folgende Schlichtungsstellen hingewiesen: www.schlichtung-reise-und-verkehr.de oder www.universalschlichtungsstelle.de

15. Sonstige Bestimmungen

15.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Bedingungen zur Folge. Auf § 306 BGB wird verwiesen.

15.2 Stand dieser Bedingungen: Mai 2025.

16. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten der Reisekunden des Veranstalters wird gewahrt. Die ausführlichen Datenschutzbestimmungen des Veranstalters und die entsprechenden Rechte des Reisekunden finden sich auf dessen

Website.

Auf Verlangen sendet der Veranstalter dem Reisekunden die Datenschutzregelungen gern auch schriftlich zu.

Datenschutz:

Wie erfasst der Veranstalter Ihre Daten?

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie dem Veranstalter diese mitteilen. Hierbei kann es sich z.B. um Daten handeln, die Sie in ein Kontaktformular eingeben.

Andere Daten werden automatisch beim Besuch der Website durch die IT-Systeme des Veranstalters erfasst. Das sind vor allem technische Daten (z.B. Internetbrowser, Betriebssystem oder Uhrzeit des Seitenaufrufs). Die Erfassung dieser Daten erfolgt automatisch, sobald Sie die Website des Veranstalters betreten.

Wofür nutzt der Veranstalter Ihre Daten?

Ein Teil der Daten wird erhoben, um eine fehlerfreie Bereitstellung der Website zu gewährleisten. Andere Daten können zur Analyse Ihres Nutzerverhaltens verwendet werden.

Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer Daten?

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der Adresse des Veranstalters an diesen wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Beim Besuch der Website des Veranstalters kann Ihr Surf-Verhalten statistisch ausgewertet werden. Das geschieht vor allem mit Cookies und mit sogenannten Analyseprogrammen. Die Analyse Ihres Surf-Verhaltens erfolgt in der Regel anonym; das Surf-Verhalten kann nicht zu Ihnen zurückverfolgt werden. Sie können dieser Analyse widersprechen oder sie durch die Nichtbenutzung bestimmter Tools verhindern. Detaillierte Informationen dazu finden Sie in der folgenden Datenschutzerklärung.

Sie können dieser Analyse widersprechen. Über die Widerspruchsmöglichkeiten werden wir Sie in dieser Datenschutzerklärung informieren.

Allgemeine Hinweise und Pflichtinformationen

Der Veranstalter nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Er behandelt Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Wenn Sie die Website des Veranstalters benutzen, werden verschiedene personenbezogene Daten erhoben. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert, welche Daten der Veranstalter erhebt und wofür er sie nutzt. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht. Der Veranstalter weist dennoch darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an den Veranstalter. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem der Veranstalter seinen Sitz hat.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die der Veranstalter auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeitet, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Auskunft, Sperrung, Löschung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit an den Veranstalter wenden.

Widerspruch gegen Werbe-Mails

Der Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit widersprochen. Die Betreiber der Seiten behalten sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-E-Mails, vor.

Datenschutzbeauftragter

Der Veranstalter hat eine Person als Datenschutzbeauftragten bestellt.

Datenerfassung auf der Website des Veranstalters

Cookies

Die Internetseiten verwenden teilweise so genannte Cookies. Cookies richten auf Ihrem Rechner keinen Schaden an und enthalten keine Viren. Cookies dienen dazu, das Angebot des Veranstalters nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu machen. Cookies sind kleine Textdateien, die auf Ihrem Rechner abgelegt werden und die Ihr Browser speichert. Die meisten der vom Veranstalter verwendeten Cookies sind so genannte Session-Cookies. Sie werden nach Ende Ihres Besuchs automatisch gelöscht. Andere Cookies bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert bis Sie diese löschen. Diese Cookies ermöglichen es dem Veranstalter, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browser aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität dieser Website eingeschränkt sein. Cookies, die zur Durchführung des elektronischen Kommunikationsvorgangs oder zur Bereitstellung bestimmter, von Ihnen erwünschter Funktionen (z.B. Warenkorbfunktion) erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO gespeichert. Der Websitebetreiber hat ein berechtigtes Interesse an der Speicherung von Cookies zur technisch fehlerfreien und optimierten Bereitstellung seiner Dienste. Soweit andere Cookies (z.B. Cookies zur Analyse Ihres Surfverhaltens) gespeichert werden, werden diese in dieser Datenschutzerklärung gesondert behandelt.

SSL-bzw. TLS-Verschlüsselung

Die Seite des Veranstalters nutzt aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte, wie zum Beispiel Bestellungen oder Anfragen, die Sie an den Veranstalter als Seitenbetreiber senden, eine SSL-bzw. TLS-Verschlüsselung. Eine verschlüsselte Verbindung erkennen Sie daran, dass die Adresszeile des Browsers von »http://« auf »https://« wechselt und bei einigen Browsern an dem Schloss-Symbol in Ihrer Browserzeile. Wenn die SSL- bzw. TLS-Verschlüsselung aktiviert ist, können die Daten, die Sie an den Veranstalter übermitteln, nicht von Dritten mitgelesen werden.

Server-Log-Dateien

Der Provider der Seiten erhebt und speichert automatisch Informationen in so genannten Server-Log-Dateien, die Ihr Browser automatisch an den Veranstalter übermittelt.

Dies sind: Browsertyp und Browserversion, verwendetes Betriebssystem, Referrer URL, Hostname des zugreifenden Rechners, Uhrzeit der Serveranfrage, IP-Adresse.

Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen.

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

Kontaktformular

Wenn Sie dem Veranstalter per Kontaktformular Anfragen zukommen lassen, werden Ihre Angaben aus dem Anfrageformular inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen beim Veranstalter gespeichert. Diese Daten gibt der Veranstalter nicht ohne Ihre Einwilligung weiter. Die Verarbeitung der in das Kontaktformular eingegebenen Daten erfolgt somit ausschließlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an den Veranstalter. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Die von Ihnen im Kontaktformular eingegebenen Daten verbleiben beim Veranstalter, bis Sie den Veranstalter zur Löschung auffordern, Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder der Zweck für die Datenspeicherung entfällt (z.B. nach abgeschlossener Bearbeitung Ihrer Anfrage). Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungsfristen – bleiben unberührt.

Analyse Tools und Werbung

Instagram

Die Webseite des Veranstalters nutzt Funktionen und Inhalte von Instagram, angeboten durch die Instagram Inc. (1601 Willow Road, Menlo Park, CA, 94025, USA). Hierzu können z.B. Inhalte wie Bilder, Videos oder Texte und Schaltflächen gehören, mit denen Nutzer ihr Gefallen betreffend die Inhalte kundtun, den Verfassern der Inhalte oder die Beiträge des Veranstalters abonnieren können. Sofern die Nutzer Mitglieder der Plattform Instagram sind, kann Instagram den Aufruf der o.g. Inhalte und Funktionen den dortigen Profilen der Nutzer zuordnen. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung von Instagram: <https://privacycenter.instagram.com/policy>

YouTube

Die Webseite des Veranstalters nutzt Funktionen und Inhalte von Youtube. Anbieter ist die Firma Google. Mit diesen Funktionen können Sie einzelne Inhalte der Webseite mit Ihren Freunden in den jeweiligen sozialen Netzwerken teilen bzw. diese Inhalte empfehlen.

Sofern die Nutzer Mitglieder der Plattform Youtube sind, kann Youtube den Aufruf der o.g. Inhalte und Funktionen den dortigen Profilen der Nutzer zuordnen. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung von Youtube: <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/>

Pingdom

Die Website des Veranstalters benutzt den Monitoringdienst Pingdom, der von der schwedischen Pingdom AB (Kopparbergsvägen 8, 722 13, Västerås, Sweden) betrieben wird. Pingdom verwendet sog. »Cookies«, also kleine Textdateien, die lokal im Zwischenspeicher des Internet-Browsers des Seitenbesuchers gespeichert werden. Diese Cookies dienen dazu, den Browser wiederzuerkennen und ermöglichen so eine Analyse Ihrer Zugriffe, sowie des Ladeverhaltens (»Performance«) und der Verfügbarkeit der Website des Veranstalters, um damit das Ladeverhalten und die Präsentation der Inhalte auf der Website zu verbessern. Sofern durch die Cookies auch personenbezogene Daten verarbeitet werden, geschieht dies gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO aufgrund des berechtigten Interesses des Veranstalters an einer kontinuierlichen inhaltlichen und technischen Optimierung des Online-Auftritts. Um die Verwendung von Cookies auf Ihrem Computer generell zu deaktivieren, können Sie Ihren Internetbrowser so einstellen, dass zukünftig keine Cookies mehr auf Ihrem Computer abgelegt werden können bzw. bereits abgelegte Cookies gelöscht werden. Das Abschalten sämtlicher Cookies kann jedoch dazu führen, dass einige Funktionen auf den Internetseiten des Veranstalters nicht mehr ausgeführt werden können.

Mehr Informationen zu den Datenschutzrichtlinien von Pingdom: <https://www.solarwinds.com/legal/privacy>

Facebook-Plugins (Like & Share-Button)

Auf den Seiten des Veranstalters sind Plugins des sozialen Netzwerks Facebook (Anbieter Facebook Inc., 1 Hacker Way, Menlo Park, California 94025, USA) integriert. Die Facebook-Plugins erkennen Sie an dem Facebook-Logo oder dem »Like-Button« (»Gefällt mir«) auf der Seite des Veranstalters. Hier finden Sie eine Übersicht über die Facebook-Plugins: <https://developers.facebook.com/docs/plugins/>

Wenn Sie die Seiten des Veranstalters besuchen, wird über das Plugin eine direkte Verbindung zwischen Ihrem Browser und dem Facebook-Server hergestellt. Facebook erhält dadurch die Information, dass Sie mit Ihrer IP-Adresse die Seite des Veranstalters besucht haben. Wenn Sie den Facebook »Like-Button« anklicken, während Sie in Ihrem Facebook-Account eingeloggt sind, können Sie die Inhalte der Seiten des Veranstalters auf Ihrem Facebook-Profil verlinken. Dadurch kann Facebook den Besuch der Seiten des Veranstalters Ihrem Benutzerkonto zuordnen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass er als Anbieter der Seiten keine Kenntnis vom Inhalt der übermittelten Daten sowie deren Nutzung durch Facebook erhält. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung von Facebook: <https://de-de.facebook.com/privacy/policy>

Wenn Sie nicht wünschen, dass Facebook den Besuch der Seiten des Veranstalters Ihrem Facebook-Nutzerkonto zuordnen kann, loggen Sie sich bitte aus Ihrem Facebook-Benutzerkonto aus.

Facebook Pixel, Facebook Custom Audiences und Facebook-Conversion

Innerhalb des Onlineangebotes des Veranstalters wird das sog. »Facebook-Pixel« des sozialen Netzwerkes Facebook, welches von der Facebook Inc. (1 Hacker Way, Menlo Park, CA 94025, USA), bzw. falls Sie in der EU ansässig sind, Facebook Ireland Ltd. (4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland) betrieben wird (»Facebook«), eingesetzt. Mit Hilfe des Facebook-Pixels ist es Facebook einerseits möglich, Sie als Besucher des Onlineangebotes des Veranstalters als Zielgruppe für die Darstellung von Anzeigen (sog. »Facebook- Ads«) zu bestimmen. Dementsprechend setzt der Veranstalter das Facebook-Pixel ein, um die durch den Veranstalter geschalteten Facebook-Ads nur solchen Facebook-Nutzern anzuzeigen, die auch ein Interesse am Onlineangebot des Veranstalters gezeigt haben oder die bestimmte Merkmale (z.B. Interessen an bestimmten Themen oder Produkten, die anhand der besuchten Webseiten bestimmt werden) aufweisen, die der Veranstalter an

Facebook übermittelt (sog. »Custom Audiences«). Mit Hilfe des Facebook-Pixels möchten der Veranstalter auch sicherstellen, dass seine Facebook-Ads dem potentiellen Interesse der Nutzer entsprechen und nicht belästigend wirken. Mit Hilfe des Facebook-Pixels kann der Veranstalter weiter die Wirksamkeit der Facebook-Werbeanzeigen für statistische und Marktforschungszwecke nachvollziehen, in dem er sieht, ob Nutzer nach dem Klick auf eine Facebook-Werbeanzeige auf seine Website weitergeleitet wurden. Dieser Vorgang wird auch »Conversion« genannt.

Datenschutzerklärung von Facebook

Die Verarbeitung der Daten durch Facebook erfolgt im Rahmen der Datenverwendungsrichtlinie von Facebook. Spezielle Informationen und Details zum Facebook-Pixel und seiner Funktionsweise erhalten Sie im Hilfebereich von Facebook.

Grundlage

Der Einsatz des Facebook Pixel sowie die Speicherung von »Conversion-Cookies« erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Der Veranstalter hat ein berechtigtes Interesse an der Analyse des Nutzerverhaltens, um sowohl sein Webangebot als auch seine Werbung zu optimieren.

Widerspruch

Obwohl der Veranstalter berechnete Interessen zur Verwendung des Facebook Pixels und zur Speicherung von »Conversion-Cookies« geltend macht, bietet der Veranstalter Ihnen Opt-Out-Möglichkeiten an. Sie können der Erfassung durch den Facebook-Pixel und Verwendung Ihrer Daten zur Darstellung von Facebook-Ads widersprechen. Um einzustellen, welche Arten von Werbeanzeigen Ihnen innerhalb von Facebook angezeigt werden, können Sie die von Facebook eingerichtete Seite aufrufen und dort die Hinweise zu den Einstellungen nutzungsbasierter Werbung befolgen. Die Einstellungen erfolgen plattformunabhängig, d.h. sie werden für alle Geräte, wie Desktop-computer oder mobile Geräte übernommen. Sie können dem Einsatz von Cookies, die der Reichweitenmessung und Werbezwecken dienen, ferner über die Deaktivierungsseite der Netzwerkwerbeinitiative und zusätzlich die US-amerikanische Webseite aboutads.info oder die europäische Webseite youronlinechoices.com widersprechen.

Google Analytics

Die Website des Veranstalters nutzt Funktionen des Webanalysedienstes Google Analytics. Anbieter ist die Google Inc. (1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA).

Google Analytics verwendet so genannte »Cookies«. Das sind Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Die Speicherung von Google-Analytics-Cookies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Der Websitebetreiber hat ein berechtigtes Interesse an der Analyse des Nutzerverhaltens, um sowohl sein Webangebot als auch seine Werbung zu optimieren.

Der Veranstalter hat auf seiner Website die Funktion IP-Anonymisierung aktiviert. Dadurch wird Ihre IP-Adresse von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum vor der Übermittlung in die USA gekürzt. Nur in Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Im Auftrag des Betreibers der Website des Veranstalters wird Google diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen gegenüber dem Websitebetreiber zu erbringen. Die im Rahmen von Google Analytics von Ihrem Browser übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt.

Browser-Plugin

Sie können die Speicherung der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; der Veranstalter weist Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen der Website des Veranstalters vollumfänglich werden nutzen können. Sie können darüber hinaus die Erfassung der durch den Cookie erzeugten und auf Ihre Nutzung der Website bezogenen Daten (inkl. Ihrer IP-Adresse) an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem Sie das verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren:

<https://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>

Widerspruch gegen Datenerfassung

Sie können die Erfassung Ihrer Daten durch Google Analytics verhindern. Es wird ein Opt-Out-Cookie gesetzt, der die Erfassung Ihrer Daten bei zukünftigen Besuchen dieser Website verhindert: Google Analytics deaktivieren.

Mehr Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten bei Google Analytics finden Sie in der Datenschutzerklärung von Google:

<https://support.google.com/analytics/answer/6004245?hl=de>

Google Tag Manager

Die Website des Veranstalters nutzt den Google Tag Manager. Durch diesen Dienst können Website-Tags über eine Oberfläche verwaltet werden. Der Google Tag Manager implementiert lediglich Tags. Es werden keine Cookies gesetzt und keine personenbezogenen Daten erfasst. Der Google Tag Manager löst andere Tags aus, die ggf. Daten erfassen. Der Google Tag Manager greift auf diese Daten nicht zu. Wurde auf Domain- oder Cookie-Ebene eine Deaktivierung vorgenommen, so bleibt sie für alle Tracking-Tags bestehen, insofern diese mit dem Google Tag Manager implementiert werden.

Mehr Informationen zum Google Tag Manager:

<https://www.google.de/analytics/terms/tag-manager/>

Google Doubleclick for Publishers

Die Webseite des Veranstalters nutzt den Dienst DoubleClick for Publishers (»DoubleClick«), ein Angebot der Google Inc. (Google). Bei Doubleclick handelt es sich um eine Plattform zur Schaltung, Steuerung und Optimierung von Werbeanzeigen auf Webseiten. Mithilfe von Doubleclick kann der Veranstalter Website-Besuchern, die bereits zuvor Interesse an bestimmten Content-Bereichen gehabt haben, durch eine Analyse der Nutzung unserer Webseite auch auf anderen Seiten seines Angebots bzw. auch auf anderen Websites innerhalb des Google Displaynetzwerks (auf Google selbst, sog. »Google Anzeigen« oder auf anderen Websites) erreichen und auf deren Interessen basierende Werbeanzeigen präsentieren.

Hierfür setzt Google sogenannte DoubleClick Cookies ein, die auf Ihrem Computer gespeichert werden. Die meisten Cookies enthalten eine sogenannte Cookie-ID. Dies ist eine Zeichenfolge, die Websites und Server dem Browser zuordnet, in dem das Cookie gespeichert ist. Dadurch können die Websites und Server den Browser von Browsern mit anderen Cookies unterscheiden und jeder Browser kann anhand der eindeutigen Cookie-ID identifiziert werden. Dies dient ausschließlich zur eindeutigen Identifikation eines Webbrowsers auf einem bestimmten Computer und nicht zur Identifikation einer Person. DoubleClick-Cookies enthalten und speichern keine personenbezogenen Daten der Nutzer.

Sie können interessenbezogene Anzeigen von Google in Ihrem Browser deaktivieren, in dem Sie in den Einstellungen der Google Werbung im Unterpunkt »Deaktivierungseinstellungen« jeweils auf den Link »deaktivieren« klicken oder – soweit Sie den Browser Google Chrome, Firefox oder Internet Explorer nutzen das DoubleClick-Cookie durch Installation der angebotenen Erweiterung für Ihren Browser deaktivieren: <https://safety.google/intl/en/privacy/ads-and-data/>

Welche Rechte können Sie geltend machen?

Widerspruchsrecht

Gegen eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die auf Art.6, Abs. 1 Buchst.

f) EU-DSGVO beruht, können Sie jederzeit Widerspruch einlegen.

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) EU-DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Direktwerbung

Verarbeitet der Veranstalter Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Sie betreffenden personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Sie können die Newsletter des Veranstalters jederzeit in Ihren Einstellungen oder per E-Mail über den am Ende des jeweiligen Newsletters angegebenen Link abbestellen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Auskunftsrecht

Auf Anfrage erhalten Sie eine Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Sie haben das Recht, vom Veranstalter eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob er über Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten.

Als Nutzer der Webseite des Veranstalters können Sie diese Auskunft bei der verantwortlichen Stelle verlangen. Sie haben zudem ein Recht auf folgende Informationen:

die Verarbeitungszwecke

die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung

das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten

das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Absätze 1 und 4 EU-DSGVO und – zumindest in diesen Fällen

– aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person

Werden personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, so haben Sie als betroffene Person das Recht, über

die geeigneten Garantien (gemäß Art. 46 EU-DSGVO) im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Sie betreffenden Daten zu verlangen. In bestimmten Fällen ist der Veranstalter dazu verpflichtet, dieser Aufforderung nachzukommen.

Sie haben das Recht, vom Veranstalter zu verlangen, dass die betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.

Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Art. 9 Absatz 2 Buchstabe a EU-DSGVO stützte oder es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Sie legen gemäß Art. 21 Absatz 1 EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäß Art. 21 Absatz 2 EU-DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.

Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Veranstalter unterliegt.

Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf direkt einem Kind angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Absatz 1 EU-DSGVO erhoben.

Nach Ihrer Aufforderung ist der Veranstalter zu einer unverzüglichen Löschung der entsprechenden Daten verpflichtet.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

Berichtigungsrecht

Sie haben das Recht, vom Veranstalter die Berichtigung und ggf. die Vervollständigung Ihrer Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen.

Sie haben das Recht, vom Veranstalter unverzüglich die Berichtigung Ihrer Sie betreffenden unrichtigen personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen. In bestimmten Fällen ist der Veranstalter dazu verpflichtet, dieser Aufforderung nachzukommen.

Sie sind berechtigt, eine Einschränkung bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird, und zwar für die Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen. Sofern die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten vom Veranstalter verlangen, folgt der Veranstalter der Aufforderung. Die Einschränkung der Verarbeitung erfolgt auch dann, falls der Veranstalter Ihre personenbezogenen Daten für Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, er diese aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von eigenen Rechtsansprüchen benötigt, oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 EU-DSGVO eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen. Sie werden vom Veranstalter unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die über Sie gespeicherten Daten in einer maschinenlesbaren Form zu erhalten.

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Veranstalter bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Veranstalter, denen die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

Voraussetzung ist, dass

a) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst.

a) EU-DSGVO oder

Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) EU-DSGVO oder

auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) EU-DSGVO beruht und

b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Bei der Ausübung des Rechts auf Datenübertragbarkeit haben Sie das Recht zu fordern, dass die personenbezogenen Daten direkt vom Veranstalter an eine andere verantwortliche Stelle übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben das Recht, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen.

Soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Beschwerderecht

Sie dürfen sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. Die für den Veranstalter zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

Besuchereingang: Puttkamer Straße 16–18 (5. Etage)

Telefon: 030 13889-0, Fax: 030 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt, können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Sie können dazu insbesondere auch an die Aufsichtsbehörde Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes wenden. Weitere Regelungen zum Beschwerde-Verfahren finden Sie in Art. 77 EU-DSGVO.

Stand: August 2025

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015 / 2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Veranstalter trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der Veranstalter über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur

Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015 / 2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form finden sie unter: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015 / 2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
 - Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
 - Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
 - Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
 - Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise.
- Wenn die Preiserhöhung 8 %

des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (In der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Veranstalter hat eine Insolvenzversicherung über die TourVers abgeschlossen. Die Reisenden können die zuständige Versicherung kontaktieren (HanseMerkur Reiseversicherung, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel.: 040 53799360, E-Mail: insolvenz@hansemerkur.de), wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Veranstalters verweigert werden.